

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Rehm race days GmbH

Anmeldung:

Die Anmeldung gilt nur schriftlich auf unserem Anmeldeformular (Post/Fax) mit Unterschrift oder als Online-Anmeldung übers Internet. Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung und Bestätigung unsererseits gültig. Nennungsschluss ist immer dann, sobald die maximale Teilnehmerzahl pro Strecke erreicht ist.

Bezahlung:

Der Betrag muss vollständig auf unser Konto in Italien überwiesen werden. Schecks werden nur angenommen, sofern sie in € ausgestellt sind. Schecks, die nicht aus Italien stammen, müssen mit einem höheren Betrag (€ 20,00.– Bank-Bearbeitungsgebühr) ausgestellt werden. Der Betrag bezieht sich immer auf den Fahrer, nicht auf das Motorrad.

Rücktritt:

Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich. Bei Stornierung bis 2 Monate vor der Veranstaltung werden EUR 100,– vom Teilnahmebetrag einbehalten. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt (auch bei Krankheit) ist nicht mehr möglich, ausser es wird ein Ersatzfahrer benannt. Wird uns kein Ersatzteilnehmer benannt, so fällt das Nenngeld als Stornogebühr an. Eine Stornierung kann nur schriftlich angenommen werden. Wird eine Veranstaltung aus Gründen (Zufall, höhere Gewalt einschliesslich widriger Wetterbedingungen oder Verschulden Dritter), die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt, verfällt das Nenngeld.

Haftung:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Rehm race days GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Die Rehm race days GmbH als Veranstalter übernimmt für die Durchführung der Veranstaltung und für durch die Veranstaltung verursachten Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – keine Haftung. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die von Rehm race days GmbH fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich oder sonst zurechenbar verursachten Körper- und Gesundheitsschäden, sowie dem Verlust des Lebens. Gleiches gilt auch für die gesetzlichen Vertreter der Rehm race days GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Rehm race days GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rehm race days GmbH beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für eine Haftung, die nach dem Produkthaftungsgesetz begründet ist. Jeder Teilnehmer, später nur TN genannt, haftet ausschliesslich und allein für durch ihn verursachte Schäden gegenüber anderen TN oder Dritte. Auf den gesetzlichen Risiko-Ausschluss bei Rennveranstaltungen wird hingewiesen. Der TN haftet auch für Schäden an Personen und Sachgütern, die durch Dritte entstehen, die das Fahrzeug im Rahmen von Veranstaltungen benutzen. Jeder TN haftet für Sachschäden an seinem Fahrzeug selbst, auch wenn ein Dritter hierfür verantwortlich ist. Die Rehm race days GmbH ist nicht verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Verhaltensweisen:

Die Teilnehmer (auch Ringneulinge) dürfen die Rennstrecke erst nach Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Haftungsausschlusses durch Unterzeichnung der AGB der Rehm race days GmbH nutzen und an den Veranstaltungen teilnehmen. Sofern minderjährige Personen an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, muss ein Erziehungsberechtigter oder Unterschriftsberechtigter mit der Teilnahme einverstanden sein und die AGB sowie die darin enthaltenen Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen unterzeichnen.

Teilnehmerausschluss:

Jeder TN der durch sein Verhalten gegen die Veranstaltungsregeln verstösst oder andere TN sowie Dritte gefährdet oder sein Fahrzeug an Personen überlässt, die nicht angemeldet sind, wird mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung des geleisteten TN-Betrages erfolgt nicht. Auch keine Erstattung der restlichen und noch nicht genutzten Veranstaltungstage. Für den Fall, dass der Ausschluss darauf beruht, dass der TN sein Fahrzeug unberechtigterweise an Dritte zur Teilnahme an den Veranstaltungen überlässt, muss er einen Teilnehmerbeitrag an die Rehm race days GmbH bezahlen.

Fahrzeuge:

Die Motorräder werden beim Einlass auf die Rennstrecke stichprobenartig kontrolliert. Motorräder die nicht den vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen, können abgewiesen werden. Erfolgt keine Reparatur u.s.w., zieht es den Ausschluss von der Veranstaltung nach sich. Die Motorräder müssen technisch in einwandfreiem Zustand sein. Beide Bremsen müssen funktionsfähig sein, Benzinleitungen, Ölstopfen und Ölfilter müssen gegen herausdrehen und lockern gesichert sein. Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser erlaubt (kein Frostschutzmittel). Scheinwerfer und Spiegel müssen abgebaut oder abgeklebt werden. Jeder Fahrer ist für den einwandfreien Zustand des Fahrzeuges selbst verantwortlich.

Der Fahrer:

Vollständige Schutzbekleidung ist obligatorisch. Vollvisierhelm, Protektorenkombi, Stiefel mit Knöchelschutz, Rückenprotektor, Handschuhe u.s.w. gehören zu der Fahrerausstattung. Der Fahrer muss in guter körperlicher Verfassung sein. Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung. Der Fahrer ist mit den Regeln der Rennstreckenbenützung vertraut (Flaggsignale, Handzeichen vor der Einfahrt in die Boxengasse u.s.w.). Am ersten und zweiten Tag der Veranstaltung (Zeitplan beachten) ist morgens jeweils eine Fahrerbesprechung angesagt. Es ist Pflicht an einer dieser Briefings teilzunehmen, um die Vorschriften und Regeln zu erfahren oder neu aufzufrischen. Hierbei werden auch Beschwerden, Anregungen und Wünsche entgegen-genommen. Jeder Fahrer hat sich ausreichend um folgenden Versicherungsschutz zu bemühen: Haftpflicht, Sachschäden am eigenen Fahrzeug, Unfall, Heilungskosten, Invalidität, Lohnausfallkosten bei Unfall, Überführungskosten Fahrer und Fahrzeug. Jeder Teilnehmer muss bei den Veranstaltungen im Besitz einer Krankenversicherung sein. Bei Veranstaltungen im Ausland ist eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung notwendig. Der Teilnehmer bestätigt dies mit der Abgabe der Nennung. Der Veranstalter behält sich vor eventuelle Kosten für medizinische Versorgung ausserhalb der Rennstrecke (Transport zum Krankenhaus usw.) dem Verletzten in Rechnung zu stellen. Die medizinische Erstversorgung an der Rennstrecke ist im Nenngeld eingeschlossen. Sollte irgendein Punkt der AGB nicht erfüllt werden, folgt die Ausschliessung aus der Veranstaltung, sowie das umgehende Verlassen des Fahrerlagers nach Anweisung ohne eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Dem Veranstalter obliegt hier die Entscheidungsfreiheit. Zusätzlich die Hausordnung des Kurses.

Ringneulinge:

Für Ringneulinge und Personen, die noch nie an einer solchen Veranstaltung teilgenommen haben, ist vor der Streckenbenützung ein Briefing Pflicht. Das Befahren der Strecke ist nur in extra hierfür ausgewiesenen Zeitblöcken möglich. Darüber hinaus muss sich der Ringneuling durch ein gelbes Überziehhemd deutlich erkennbar machen. Dieses wird vom Veranstalter gegen eine Kautionsgebühr von 20 Euro zur Verfügung gestellt.

Gerichtsstand

Die AGB werden in mehreren Sprachen übersetzt und zur Verfügung gestellt. Bei Streitigkeiten über die AGB-Auslegung ist der Wortlaut in deutscher Sprache massgebend. Die Parteien vereinbaren die Geltung des Deutschen Rechts. Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Ulm a.D. (Deutschland).

Ich habe die AGB vollständig gelesen und akzeptiere sie in vollem Umfang:

Veranstaltung in: _____ Datum: _____

Name: _____ Geb.Datum: _____

E-mail: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

MODULO N. **M-126**

REV. 0

VERZICHTSERKLÄRUNG:
Rennstreckenutzung (Fahrer)Data: **15.3.17**An
MUGELLO CIRCUIT S.p.A.
via Senni 15, Scarperia e San Piero (FI)

Der Unterzeichnete:		
geboren in:		am:
wohnhaft in:		PLZ:
Straße / Platz:		Nr.:
Telefon Nr.:		Mail:
Führerschein Nr.:	Ausstellungsbehörde:	
Sportlizenz Nr.:	Kategorie:	
zum Lenken des Fahrzeugs:	Kennzeichen:	
Gruppe / Klasse	Hubraum:	

BEANTRAGT

die Piste der Internationalen Rennstrecke Mugello (auf eigenes Risiko und eigene Gefahr) mit/ohne Exklusivrecht am [] verwenden zu dürfen, wobei sich versteht und vereinbart wird, dass sich die Mugello Circuit S.p.A. die Änderung, Aussetzung oder Unterbrechung der Verwendung der Piste vorbehält, und zwar auch während der Testfahrt.

In Bezug auf die obigen Vorgaben erklärt der Unterzeichnete:

1. Die Piste zu den Bedingungen aus der Allgemeinen Regelung für die Rennstrecke zu verwenden, die bereits ordnungsgemäß angenommen wurde, sowie unter Beachtung der weiteren Angaben der Direktion der Rennstrecke und der Organisatoren des Events;
2. über die Sicherheitsmaßnahmen und die verfügbaren Erste-Hilfe-Dienstleistungen informiert worden zu sein, Einsicht genommen zu haben und sie für angemessen befunden zu haben;
3. Die geistigen und körperlichen Voraussetzungen aufzuweisen bzw. diese zum Zeitpunkt des Zugangs und/oder der Verwendung der Piste der Rennstrecke Mugello aufzuweisen, die für die Fahrt unter Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie der Regelungen und Vorgaben der zuständigen Sportverbände notwendig sind;
4. Kenntnis davon zu haben, dass das Fahren auf der Piste gefährlich ist, weswegen er ab sofort jedwede Haftung für die Risiken übernimmt, die damit verbunden sind;
5. Von der Tatsache unterrichtet zu sein und diese zu akzeptieren, dass das Personal und/oder die Direktion die Verwendung der Piste und/oder der Anlagen auf jeden Fall und nach seinem/ihrer unanfechtbaren Ermessen abändern, beschränken und/oder unterbrechen können, wobei er ab sofort auf sämtliche irgendwie gearteten Ansprüche, auch Schadenersatzansprüche, gegenüber der Mugello Circuit S.p.A. verzichtet;
6. Die Mugello Circuit S.p.A. im weitest gehenden Sinne in Bezug auf sich selbst und seine Nachfolger und Rechtsnachfolger aufgrund irgendeines Titels aus allen Arten von Zahlungsverpflichtungen irgendeiner Art oder aufgrund irgendeines Titels für Schadenersatz, Entschädigungen, Erstattungen usw. schadlos zu halten, für den Fall, dass der Unterzeichner bei der Testfahrt einen Unfall erleiden sollte, egal wie lange er dauert, wie er ausgeht und welche Folgen er hat, und zwar unabhängig von der Unfallursache und von wem er verursacht wurde, einschließlich des Unterzeichneten, der Mugello Circuit S.p.A., ihrer Organisation, ihren Vorgesetzten und allen ihren Angestellten.

Der Unterzeichnete erklärt auch, die Mugello Circuit S.p.A. im weitest gehenden Sinne sowohl im eigenen Namen als auch für seine Nachfolger und Rechtsnachfolger aufgrund irgendeines Titels aus den Ansprüchen schadlos zu halten, die aus irgendeinem Grund von Dritten infolge der Verwendung der Piste der Internationalen Rennstrecke Mugello durch den Unterzeichneten gestellt werden könnten. Der Unterzeichnete enthebt die Mugello Circuit S.p.A., ihr Personal und die Personen, die in irgendeiner Weise für die Internationale Rennstrecke Mugello arbeiten, von sämtlicher und jeglicher Haftung, die infolge der Tätigkeit erwachsen sollte, die der Unterzeichnete innerhalb der Rennstrecke durchzuführen gedenkt.

Der Unterzeichnete präzisiert schließlich, über eine angemessene persönliche Versicherungsdeckung für sämtliche Unfälle zu verfügen; er legt ein Exemplar seiner Versicherung bei, in der die Haftungsobergrenzen, die erfolgte Zahlung der Prämie sowie der Verzicht auf den Regress gem. Art. 1916 ital. BGB bescheinigt werden.

7. Der Unterzeichnete verpflichtet sich überdies:
 - die Allgemeine Regelung der Rennstrecke und alle Anordnungen des Personals und der Rennstreckenleitung zu beachten und auch dafür zu sorgen, dass die eventuell transportierten Personen und die eventuellen Begleiter diese beachten; er erlaubt ab diesem Zeitpunkt die Durchführung aller Inspektionen und Kontrollen, die das Personal und/oder die Leitung der Internationalen Rennstrecke Mugello für notwendig und/oder zweckmäßig erachten;
 - seine Fahrweise nicht nur an die Vorgaben aus dem vorherigen Punkt (f) anzugleichen, sondern auch an die Witterungsbedingungen, die Sichtbarkeit und den Zustand des Pistenbelags, und/oder dafür zu sorgen, dass etwaige transportierte Personen ihre Vorgangsweise und/oder das Verhalten ebenfalls angleichen;
 - die Schutzkleidung und den homologierten Helm zu tragen, wie dies von den geltenden Vorschriften und/oder den Regelungen und den Vorgaben der zuständigen Sportbehörden vorgesehen ist und dafür zu sorgen, dass eventuell transportierte Drittpersonen dies ebenfalls tun.
8. All dies vorausgeschickt, erklärt der Unterzeichnete weiters:
 - insbesondere in die Allgemeine Regelung der Rennstrecke, in die Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen Einsicht genommen zu haben, die von den Verwendern der Piste und der anderen Strukturen der Rennstrecke beachtet werden müssen, sowie die bedingungslose Annahme dieser Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen;
 - dass das verwendete Fahrzeug im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen für die Tätigkeit perfekt geeignet ist, die der Unterzeichnete ausführen möchte;
 - dass er sich verpflichtet, keiner anderen Person die Genehmigung zu erteilen, mit dem verwendeten Verkehrsmittel zu fahren, wobei er in diesem Zusammenhang jedwede zivil- und strafrechtliche Haftung gegenüber Dritten oder Rechtsnachfolgern übernimmt.

Der Unterzeichnete bestätigt ausdrücklich alle obigen Ausführungen zu sämtlichen Zwecken des Gesetzes.

Vollständige Unterschrift []

Im Sinne und zu den Zwecken der Artikel 1341 und 1342 des ital. Bürgerlichen Gesetzbuchs erklärt der Unterzeichnete, die Klauseln aus den Punkten 4, 5, 6, 7 e 8 dieses Formulars sorgfältig gelesen zu haben und sie im Einzelnen schriftlich zu genehmigen

Datum: []

Vollständige Unterschrift Herr /Frau []

Zum Zeichen der Annahme

Mugello Circuit S.p.A.